

**Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung
für den Ortsentwässerungsbetrieb der Gemeinde Schönberg /Holstein
vom 18.12.2019**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und § 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 05. Dezember 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 558) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2020 folgende Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Ortsentwässerungsbetrieb der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 18.12.2020 erlassen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Ortsentwässerungsbetrieb der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 18.12.2019 wird wie folgt geändert:

§ 3 der Satzung („Stammkapital“) erhält folgende Fassung:

„Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 6.000.000,00 EUR.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.05.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönberg/Holstein, _____

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

Peter A. Kokocinski